



Haus-/Schulordnung der Geschwister-Scholl-Schule Rodgau

Vorwort

Die Geschwister Hans und Sophie Scholl waren Widerstandskämpfer, die im 2. Weltkrieg unter dem Zeichen der Weißen Rose für mehr Frieden und Menschlichkeit kämpften. Ihrem Beispiel folgend wollen wir jedem an unserer Schule ein friedliches, tolerantes und vor allem menschliches Zusammenleben ermöglichen.

Die Geschwister-Scholl-Schule ist eine kooperative Gesamtschule. In ihr begegnen sich täglich mehr als 1000 Menschen. Sie stammen aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Kulturkreisen, sie haben eigene Religionen und Traditionen. Angelehnt an die Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes, ist es Ziel dieser Schulordnung, das friedliche Zusammenleben und -arbeiten zu gewährleisten. Absicht der Geschwister-Scholl-Schule ist es, alle Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvollen, selbstbewussten, kritisch denkenden und toleranten jungen Erwachsenen zu erziehen.



Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze	3
2. Unterricht	3
3. Pausen	4
4. Räume	6
5. Verhalten bei Alarm	6
6. Hausaufgaben	7
7. Unterrichtsversäumnisse	7
8. Kleiderordnung	8
9. Verbote und Appelle	8
10. Nutzung elektronischer Geräte (Handy, Smartphone, Tablet, Laptop, PC, Kopfhörer, Smartwatch, Fitnessuhr, etc.)	9
11. Gäste	11



1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Wir nehmen Rücksicht auf andere, sind freundlich zueinander und sind hilfsbereit.
- 1.2 Wir achten unterschiedliche Kulturen, Sitten und Meinungen.
- 1.3 Wir tragen Streit friedlich und gewaltfrei aus. Wenn wir das allein nicht können, suchen wir Hilfe, z. B. bei der Aufsicht, den Klassensprecher/innen, der SV, den Klassenlehrer/innen, dem/der Vertrauenslehrer/in, dem/der Schulsozialarbeiter/in oder der Schulleitung.
- 1.4 Wir vermeiden es, andere beim Lernen zu stören, sie zu belästigen oder zu gefährden.
- 1.5 Wir achten das Eigentum anderer und schützen das Schuleigentum und das Schulgelände vor Beschädigung und Verschmutzung.

2. Unterricht

- 2.1 Der Unterricht beginnt mit der ersten Stunde um 7:45 Uhr und endet nach der sechsten Stunde um 13:00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht der siebten und achten Stunde findet von 13:30 bis 15:00 Uhr statt.
- 2.2 Beginn und Ende jeder Unterrichtsstunde wird durch ein Pausenzeichen angezeigt.
- 2.3 Um einen geordneten Unterrichtsablauf zu gewährleisten, sind Störungen jeglicher Art zu vermeiden. Dafür Sorge zu tragen, sind Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern gleichermaßen verantwortlich.
- 2.4 Jede/r Schüler/in hat ein Recht auf störungsfreies Lernen. Daher vermeiden wir jede Belästigung, Störung und Gefährdung von anderen und folgen den Anweisungen der Lehrer/innen.
- 2.5 Der Unterricht beginnt pünktlich. Wer zu spät kommt, gibt seine Gründe dafür an und stört den Unterricht beim Betreten der Klasse so wenig wie nötig. Er oder sie bringt am nächsten Tag eine Entschuldigung/Erklärung der Eltern mit.
- 2.6 Fehlt eine Lehrkraft, meldet das der/die Klassensprecher/in zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.



- 2.7 Wer vor Unterrichtsende unvorhergesehen die Schule verlassen muss, meldet sich persönlich bei dem/der Fachlehrer/in oder bei dem/der Klassenlehrer/in ab und geht ins Sekretariat, um die Eltern benachrichtigen zu lassen.
- 2.8 Der Unterricht endet pünktlich. Die Stühle werden hochgestellt, damit die Reinigungskräfte ihrer Arbeit nachgehen können.
- 2.9 Der Infobildschirm in der Aula informiert täglich aktuell über Vertretungspläne und besondere Nachrichten. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, sich diesen anzuschauen, um zu überprüfen, ob es wichtige, ihn/sie betreffende, Änderungen gibt.
- 2.10 Die Klassen können alternativ einen Vertretungsplandienst bestimmen, der in den Pausen mögliche Änderungen nachschaut.

3. Pausen

- 3.1 Vor dem Unterricht: Der Schulbereich wird zügig betreten und die Fahrräder usw. auf die dafür vorgesehenen Stellplätze geschoben. Die Fahrradabstellplätze sind kein Pausenhof. Dort halten wir uns in den Pausen nicht auf.
- 3.2 Vor dem Unterricht: Es kann sich in der Aula oder auf den Schulhöfen aufgehalten werden. Alle anderen Gänge/Flure sind, wie in den großen Pausen auch, keine Aufenthaltsbereiche.
- 3.3 Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte haben grundsätzlich Anspruch auf die im Stundenplan festgelegten Pausen.
- 3.4 Schüler verlassen ohne Aufforderung zu Beginn der großen Pausen die Klassenräume und Gänge bzw. Seitentrakte. Die Klassensäle, Gänge bzw. Treppenhäuser werden während dieser Pausen abgeschlossen.
- 3.5 Durch rücksichtsvolles Verhalten können Unfälle vermieden werden, daher sind Ballspiele, das Werfen von Gegenständen und Rennen im Schulgebäude nicht gestattet.
- Das Spielen mit Bällen und anderen Spielgeräten ist durch das Ballkonzept geregelt:
- 3.5.1 Käfig
- Hier darf mit Softbällen gespielt werden.



3.5.2 Großer Schulhof

Hier ist das Ballspielen nur mit Softbällen erlaubt!

Es dürfen alle Materialien der Spiekekisten zum Einsatz kommen.

Volleyballspielen ist in dem Bereich am Schulhofeingang erlaubt.

Im Bereich der Fahrräder ist das Spielen untersagt!

3.5.3 Schulhöfe 1/2/3

Das Spielen an den Tischtennisplatten mit Tischtennisbällen und Tennisbällen ist erlaubt.

Das Ballspielen ist ansonsten auf diesen Höfen aufgrund der Enge verboten!

Das Basketballspielen ist lediglich vor den Basketballkörben mit Softbällen gestattet.

3.5.4 Seiteneingang und Fahrradparkplätze

Hier ist das Ballspielen untersagt!

3.5.5 Am Nachmittag ist die Benutzung des Käfigs den Betreuungskindern vorbehalten.

3.5.6 Auf dem gesamten Schulgelände ist ausschließlich das Spielen mit Soft-, Tennis-, oder Tischtennisbällen gestattet!

3.6 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet, da außerhalb des Schulgeländes der Versicherungsschutz nicht gewährleistet ist!

Die großen Pausen werden auf dem Schulhof oder in der Aula verbracht.

3.7 In der Mittagspause darf die Schule verlassen werden, es ist aber nur der direkte Hin- und Rückweg nach Hause bzw. zur „Nahrungsaufnahme“ versichert.



4. Räume

- 4.1 Jede Klasse erarbeitet für sich gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/in eine Klassenordnung, in der das Verhalten im Unterricht und in den Räumen geregelt wird.
- 4.2 Für den Klassenraum und den Flur davor trägt jede Klasse selbst die Verantwortung und vermeidet Verschmutzungen und Beschädigungen. Es wird erwartet, dass die Räume aufgeräumt hinterlassen werden.
- 4.3 In den Fachräumen gelten besondere Regeln, die gut sichtbar in den speziellen Räumen ausgehängt sind und zu Beginn des Schuljahres von den FachlehrerInnen erklärt werden. Auch in den Fachräumen trägt jede Klasse selbst die Verantwortung und vermeidet Verschmutzungen und Beschädigungen.
- 4.4 In den Toiletten wird besonders auf die Sauberkeit geachtet. Diese werden so verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Festgestellte grobe Verschmutzungen und Beschädigungen werden sofort beim Hausmeister gemeldet.
- 4.5 Die Toiletten sind kein Ort für längere Aufenthalte. Auch dort sind alle Verbote (Handynutzung, (E-)Zigaretten etc.) gültig.

5. Verhalten bei Alarm

- 5.1 Alarm wird durch einen Sirenenton angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte lassen ihr Eigentum (Rucksack, Hefte etc.) im Raum und alle verlassen das Gebäude zügig, aber ohne zu rennen und nach Möglichkeit auf den vorgesehenen Fluchtwegen. Dabei gehen die KlassensprecherInnen vor und die Lehrkräfte zuletzt. Fenster und Türen sollen geschlossen, die Räume aber nicht abgeschlossen werden.
- 5.2 Die Lehrkraft nimmt beim Verlassen des Raums ihr Gerät mit, das den Zugriff auf das digitale Klassenbuch ermöglicht (Anwesenheitskontrolle).
- 5.3 Die Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu dem für ihre Klasse bzw. den Raum vorgesehenen Sammelplatz und warten dort auf die Zählkontrolle.
- 5.4 Die jeweiligen Sammelplätze und Fluchtwege werden auf einem Schild neben oder oberhalb der jeweiligen Raumtür angezeigt.



6. Hausaufgaben

- 6.1 Die Hausaufgaben werden sauber und pünktlich erledigt.
- 6.2 Wer gefehlt hat, erkundigt sich bei Mitschülern oder Mitschülerinnen, den Lehrkräften oder auf SPH und holt den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nach.
- 6.3 Jeder Schüler / jede Schülerin ist verpflichtet einmal täglich auf SPH alle wichtigen Informationen zu lesen (Nachrichten, Unterrichtseinträge, Vertretungsplan).
- 6.4 Im Normalfall sind die Lehrkräfte angehalten, Einträge des jeweiligen Tages bis spätestens 15:30 Uhr auf SPH online zur Verfügung zu stellen.

7. Unterrichtsversäumnisse

- 7.1 Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall bis 8.00 Uhr über das Nachrichtentool des Schulportals bei der Klassenlehrkraft krankzumelden. Bei Fehlzeiten von nur einem Tag gilt die Krankmeldung über das Schulportal Hessen als Entschuldigung.
- 7.2 Bei längeren Erkrankungen ist am 1. Tag nach der Rückkehr des Kindes in die Schule eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Krankheitsdauer vorzulegen. Die Form der schriftlichen Entschuldigung legt die Klassenlehrkraft fest. Möglich sind die Papierform oder eine E-Mail. Entschuldigungen in Papierform werden von den Lehrkräften abgezeichnet. Die Archivierungspflicht liegt bei den Eltern. Fehlstunden müssen nach demselben Muster entschuldigt werden.
- 7.3 Eine Beurlaubung vom Unterricht muss von einem Erziehungsberechtigten unter Angabe der Gründe in der Regel bis spätestens acht Tage vor dem ersten Beurlaubungstag beantragt werden, das gilt auch für religiöse Feiertage. Einem Antrag auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen kann der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin zustimmen. Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum sowie Unterrichtstage vor und nach den Ferien sind beim Schulleiter zu beantragen. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen.



7.4 Arztbesuche sind in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit zugelassen, aber besser in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

7.5 Für die Freistellung vom Unterricht einzelner Fächer (z.B. Sport) aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches, für die Freistellung von mehr als drei Monaten ein amtsärztliches Attest erforderlich.

8. Kleiderordnung

8.1 Die Kleidung ist so zu wählen, dass sie frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen, oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte darstellen.

8.2 Brüste und Unterwäsche, der obere Teil des Bauches (oberhalb des Bauchnabels) sowie der Übergang zwischen Gesäß und Oberschenkeln müssen bedeckt bleiben. Dies gilt auch für den Sportunterricht.

8.3 Sollte die oben genannte Kleiderordnung nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor situativ zu reagieren und die betroffene Person mit einem geliehenen T-Shirt auszustatten oder, in Absprache mit der Schulleitung, vorübergehend vom Unterricht auszuschließen.

8.4 Im Unterricht muss auf Kappen und Sonnenbrillen, die den Blickkontakt verhindern verzichtet werden.

8.5 Um das Verletzungsrisiko beim Spielen auf dem Schulhof zu minimieren, ist auf stabiles Schuhwerk zu achten – Badeschlappen und Flipflops gehören nicht dazu.

9. Verbote und Appelle

9.1 Auf dem Schulgelände sind das Mitführen und der Konsum von Zigaretten (auch E-Zigaretten), Drogen, Alkohol, taurin- und/oder koffeinhaltige Energydrinks und das Mitführen von Gegenständen, die andere gefährden, wie z. B. Feuerwerkskörper, Messer, Laserpointer in Schülerhand sowie Waffen jeder Art verboten. Das Schneeballwerfen ist wegen der hohen Unfallgefahr untersagt.



- 9.2 Auf dem gesamten Schulgelände (Gebäude und Außenfläche) ist wegen der damit verbundenen erhöhten Unfallgefahr das Fahren mit Fahrrädern, Inlineskates, Heelys, e-Rollern, Skateboards oder Vergleichbarem nicht erlaubt.
- 9.3 Zudem müssen alle Fahrzeuge auf dem Schulhof gelassen und dort angeschlossen werden. Das Mitbringen bzw. Aufbewahren in den Räumen ist nicht gestattet.
- 9.4 Rassistische, beleidigende und diskriminierende Kommentare stören das friedliche Miteinander und haben hier deshalb keinen Platz.
- 9.5 Wir bitten die Eltern und die Schülerschaft, über eine gesunde, ausgewogene und umweltverträgliche Pausenverpflegung nachzudenken. Der Verzehr von zuckerhaltigen Getränken, Chips, Süßigkeiten etc. ist ungesund. Die häufig verwendeten Einwegverpackungen verursachen unnötigen Müll. Daher sind die genannten Lebensmittel an der GSS nicht gern gesehen.

10. Nutzung elektronischer Geräte

(Handy, Smartphone, Tablet, Laptop, PC, Kopfhörer, Smartwatch, Fitnessuhr, etc.)

Untersuchungen haben gezeigt, dass, trotz vieler Chancen und Möglichkeiten, die unkontrollierte Nutzung von o.g. Geräten etliche Gefahren birgt und zudem die Lernprozesse beeinträchtigt. Darüber hinaus stellen diese Geräte einen erheblichen Wert dar und können bei Verlust oder Beschädigung nicht durch die Schule ersetzt werden.

Daher gilt:

- 10.1 Auf dem gesamten Schulgelände sind daher o.g. Geräte, abgesehen von den nachfolgenden Ausnahmen, im Flugmodus (Stummschalten reicht nicht) und nicht sichtbar zu verwahren. Dies gilt insbesondere auch für Kopfhörer.
- 10.2 Smartwatches oder Fitnessuhren sind während der Schulzeit ausschließlich als Uhren zu benutzen und im „Schulmodus“ zu tragen. Diese Regel gilt für den gesamten Schultag.



- 10.3 Oben genannte Geräte sind während Klassenarbeiten oder Klausuren grundsätzlich auszuschalten und im Schulranzen aufzubewahren.
- 10.4 Die Nutzung der o.g. Geräte ist in der Mittagspause (13:00-13:30 Uhr) in den Handyzonen erlaubt. Diese sind der große Schulhof, die Aula und Hof 2. Die Wege zu den Handyzonen sind gerätefrei! Dabei müssen die üblichen Regelungen eingehalten werden (Recht am eigenen Bild, Nutzung ohne Ton usw.).
- 10.5 In den großen Pausen gilt das Handy- und damit auch ein Kopfhörerverbot. Wird jemand mit Kopfhörern erwischt, werden sowohl das Handy als auch die Kopfhörer abgenommen.
- 10.6 Außerdem sind alle Geräte mit integrierter versteckter Kamera oder Mikrofon (z. B. Brillen, Kappen) grundsätzlich verboten.
- 10.7 Kommt die Anwendung des Smartphones einem unterrichtlichen Zweck zugute, ist die Anwendung mit Einverständnis der Lehrkraft auch während des Unterrichts gestattet.
- 10.8 Bei Verstößen gegen die Regeln, werden die Geräte von einer Lehrkraft eingezogen, die vorher von den Schülerinnen und Schülern ausgeschaltet werden. Diese Geräte werden im Sekretariat aufbewahrt und können von der betroffenen Person am Ende ihres Schultages abgeholt werden.
- 10.9 Ab dem 3. Verstoß gegen die Schulordnung erfolgt eine schriftliche Mitteilung direkt an die Eltern, die in Kopie in die Schülerakte abgeheftet wird. Der wiederholte Verstoß gegen die Schulordnung hat Einfluss auf die Sozialverhaltensnote. Schülerinnen und Schüler können im Bedarfsfall vorher vom Sekretariat nach Hause telefonieren.
- 10.10 Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass das Fotografieren, beziehungsweise Filmen von Personen oder das heimliche Aufnehmen von Ton/gesprochenem Wort einen Strafbestand nach §201 und §201a StGB darstellt.
- 10.11 Die Handynutzung bei Klassenfahrten / -ausflügen legt die jeweilige Lehrkraft individuell fest.



10.12 In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.

Zudem hat die gesamte Schulgemeinde die Möglichkeit an gruppenspezifischen Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen teilzunehmen, die auf die jeweiligen Anforderungen und Bedürfnisse abgestimmt sind und zu gegebener Zeit von der Schule angeboten werden.

11. Gäste

Sie melden sich im Sekretariat an und ab.